



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	26.09.2023		
Geschäftszeichen	SUB II - Lay		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 24.10.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 348/23

Betreff: Änderungen des Flächennutzungsplans im Stadtgebiet - Sonderbauflächen
Photovoltaik
- Empfehlung an den Nachbarschaftsverband Ulm -

Anlagen: Planzeichnung (elektronisch) (Anlage 1)

Antrag:

Empfehlung an den Nachbarschaftsverband Ulm, den Flächennutzungsplan für die Planungsbereiche zu ändern.

Christ

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, EG, EI, ER, GÖ/DO, JU, LE, LI, MÄ, UW, VGV	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Kurzdarstellung

Im Ulmer Stadtgebiet sollen Photovoltaik-Freiflächenanlagen errichtet werden. Der Betrieb der Anlagen dient der nachhaltigen Erzeugung von Strom.

Für die Planungsbereiche der Anlagen besteht derzeit kein Planungsrecht. Deshalb ist vor Einleitung der Bebauungsplanverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

2. Begründung

In der Fachbereichsausschusssitzung vom 24.05.2022 (GD 163/22) hat der Ulmer Gemeinderat folgende Beschlussfassungen getroffen:

- Die Ausbauziele für Photovoltaik in Ulm anzupassen und ein Ausbauziel von 200 MW_p installierter elektrischer Leistung, davon ca. 30 % als Freiflächen-PV (entspricht ca. 60 MW_p), bis zum Jahr 2030 zu verfolgen.
- Die Verwaltung zu beauftragen, im Vorfeld der für die Freiflächen-PV notwendig werdenden Teiländerung des Flächennutzungsplans ein Interessenbekundungsverfahren auf der Grundlage der in der Sachdarstellung beschriebenen Vorgehensweise durchzuführen.

Das Interessenbekundungsverfahren wurde mittlerweile durchgeführt, die damals festgelegten Prüfkriterien können der GD 163/22 entnommen werden. Das anschließende verwaltungsinterne Auswahlverfahren ist abgeschlossen, das Ergebnis kann der GD 155/23 entnommen werden.

Von den ursprünglich 12 ausgewählten PV-Freiflächenanlagen sollen nach weiterer Prüfung und Abklärung mit den Investoren folgende 8 Anlagen in das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes eingehen:

Nr.	Bezeichnung	Größe in ha	MW _p	EEG-förderfähig	Vorbehaltsfläche Landwirtschaft	Besonderheiten
1	PV-Park Erdbeerhecke	8,0	6,8	Ja: Konversionsfläche	nein	-
2	B10 Ulm-Lehr	5,0	4,3	nein	nein	Abfahrtssohr Land BW
3	B30 Ulm-Wiblingen	3,3	2,7	nein	nein	Abfahrtssohr Land BW
4	Donaustetten	10,0	8,5	Ja: Konversionsfläche	nein	Lage im LSG
5	Ulm-Lehr	8,0	6,8	nein	nein	Lage im LSG, Zwischen-angriff NBS
6	Schöner Berg	8,8	6,5	Ja, 500 m Korridor	nein	Strom für Straßenbahn, z.T. § 35 BauGB privilegiert, z.T. Lage im LSG
7	Lange Wiese 2	9,0	7,7	-nein	nein	Lage im LSG
8	Ulm-Grimmelfingen	3,0	2,6	nein	nein	Lage im LSG

Zwei Anlagen können aus erb- und/oder steuerrechtlicher Sicht nicht realisiert werden (Fläche Greut in Einsingen, NR. 8 in Vorlage 155/23 und Fläche Hasenäcker in Jungingen, NR. 11 in Vorlage 155/23), zwei weitere Anlagen sind aufgrund Ihrer Lage gem. § 35 BauGB privilegiert und benötigen somit keine Änderung des Flächennutzungsplanes und kein Bebauungsplanverfahren (Fläche Solarpark Ulm in Jungingen, NR. 1 in Vorlage 155/23 und Fläche Am Hohlweg in Einsingen, NR. 7 in Vorlage 155/23).

Die aus dem Auswahlverfahren hervorgegangenen Flächen wurden zwischenzeitlich in den Ortschaften vorgestellt und beraten. Die in der oben aufgeführten Liste enthaltenen Anlagen wurden durch die Ortschaftsräte bestätigt.

Die Lage der Plangebiete können der Anlage 1 entnommen werden.

Darstellung im bestehenden Flächennutzungsplan

Die neu zu überplanenden Flächen sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft, als Verkehrsfläche oder als Abgrabungsfläche mit dem textlichen Hinweis "Rekultivierung: Landwirtschaft" dargestellt.

Planinhalt

Die Änderungsbereiche werden als geplante Sonderbaufläche „Photovoltaik-Anlage“ dargestellt.

Mit der Darstellung im Flächennutzungsplan als Sonderbauflächen „Photovoltaik-Anlage“ erfolgt eine planerische Steuerung möglicher Vorhaben auf geeigneten Standorten. Damit werden einerseits umwelt-, klima- und energiepolitisch relevante Aspekte und Ziele gefördert, gleichzeitig wird aber auch eine geordnete Entwicklung des Siedlungs- und Freiraums gewährleistet.